

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/172

freigegeben am **05.09.2019**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 29.08.2019

Feststellungsbeschluss - Unvereinbarkeit / Feststellung der Ersatzperson

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.09.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass Herr Lars Krause aufgrund der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat im Sinne des § 52 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG mit Ablauf des 31.10.2019 seinen Sitz als Abgeordneter verliert.

Sach- und Rechtslage:

Mit Feststellung des endgültigen Stichwahlergebnisses durch den Gemeindevwahlausschuss ist Herr Lars Krause zum Bürgermeister gewählt worden. Seine Amtszeit beginnt am 01.11.2019.

Mit der Amtsübernahme als Bürgermeister wird Herr Lars Krause wegen der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat entsprechend den Vorschriften des § 50 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als Abgeordneter mit Ablauf des 31.10.2019 ausscheiden. Die Amtsübernahme als Bürgermeister hat Herr Krause entsprechend den Regelungen in § 40 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) zum 01.11.2019 schriftlich erklärt. Die Annahme der Wahl in das Amt des Bürgermeisters steht der Ablehnung der Wahl in die Vertretung gleich.

Sofern eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 des NKWG, dass der Ratssitz nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson übergeht. Herr Lars Krause wurde durch Personenwahl gewählt. Gemäß § 38 Abs. 2 NKWG sind Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber alle nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages. Die Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmzahl.

Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2016 kann entnommen werden, dass Frau Nadine Koopmann aufgrund der auf sie entfallenen Stimmenzahl „Nachrückerin“ ist. Die Mitgliedschaft von Frau Nadine Koopmann im Rat beginnt frühestens mit dem Feststellungsbeschluss über den Sitzverlust von Herrn Lars Krause. Da die Amtsübernahme durch Herrn Lars Krause zum 01.11.2019 erfolgt und er dadurch seinen Sitz als Abgeordneter verliert, wird Frau Nadine Koopmann erst ab diesem Stichtag Ratsmitglied.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.